

AGENDA

Heute

Braunviehausstellung des Viehzuchtvereins Obergoms auf dem Flugplatz Münster, Rangierungen ab 10.30, Miss-Wahlen ab ca. 14.00 Uhr

Milchziegenschau der Genossenschaft Ried-Mörel um 7.45 Uhr in Ried-Mörel, 8.45 Uhr in Breiten, 10.00 Uhr in Mund, 11.00 in Visp und 14.45 in Salgesch

Frühjahrsschauen Fleckvieh um 10.00 Uhr in Kippel und um 13.00 Uhr in Törbel

3. Mai

2. Schweizerische Grauviehaustragung in Eriz im Amtsbezirk Thun, www.grauvieh-schweiz.ch

8. Mai

Frühjahrsschauen Fleckvieh um 10.30 Uhr in Leukerbad und um 13.30 Uhr in Visperterminen

9. Mai

Milchziegenschau der Genossenschaft Staldenried um 10.00 Uhr in Eisten und um 14.00 Uhr in Zermatt. Frühjahrsschauen Fleckvieh um 10.00 Uhr in Turmann und um 13.30 Uhr in Herbriggen

9. und 10. Mai

Nationales Finale des Eringerviehzuchtverbands in Aproz

14. bis 16. Mai

Offene Weinkeller im Wallis

KURSE

Sachkundenachweis Nutztierhaltung

8. Mai: Theorie und Praxis für Halter von Nutztieren ohne landwirtschaftliche Ausbildung (Fähigkeitszeugnis oder DZ-Kurs). Nach Art. 31 TSchV muss in kleineren Tierhaltungen mit weniger als zehn Grossvieheinheiten die für die Haltung und Betreuung verantwortliche Person einen Sachkundenachweis nach Art. 198 TSchV erbringen. Die Teilnehmenden kennen die Grundsätze der tiergerechten Haltung eines Tieres und den schonenden Umgang mit ihm. Zum Inhalt gehören Tierschutzgesetzgebung, Rechtsgrundlagen, Tierbetreuung, Gestaltung der Haltungsumwelt, Fütterung, Aufzucht von Jungtieren, Normalverhalten und artspezifische Bedürfnisse der Tiere. Auskunft beim Landwirtschaftszentrum Visp 027 606 79 00



Jetzt im Facebook unter: <http://woobox.com/rdz6y7/vote/for/7011165> für Wallity voten. Das Walliser Miniunternehmen, welches den Sprung in die Top 25 geschafft und nun den YES-PublikumsAward gewinnen will.

Sömmerung 2015



Hoffentlich bleibt der Alpsommer 2015, wie dieses Bild es vermittelt.

Die meisten Alperverantwortlichen wissen wohl, was es zu beachten gilt – trotzdem seien hier ein paar Punkte erwähnt. Auch auf den Sömmerungsbetrieben gilt die **Aufzeichnungspflicht für Tierarzneimittel**. Das Behandlungsjournal ist stets zu aktualisieren. Werden Tierarzneimittel auf Vorrat bezogen, muss für den Sömmerungsbetrieb eine Tierarzneimittelvereinbarung mit dem Tierarzt abgeschlossen werden. Der Tierarzt muss in diesem Falle mindestens einen Betriebsbesuch während der Sömmerungsperiode durchführen.

Bei der **Tierverkehrskontrolle** gilt es besonders zu beachten: Jeder Sömmerungsbetrieb muss einen verantwortlichen Tierhalter bezeichnen. Dieser muss die vorgeschriebenen Begleitdokumente, Tierlisten und Zeugnisse von den Tierhaltern am Anfang der Auffuhr einziehen und ein Tierverzeichnis führen. Das Tierverzeichnis enthält die Zu- und Abgänge, die Kennzeichen sowie die Bele-

gungs- und Sprungdaten. Der verantwortliche Tierhalter muss allfällige Mutationen während der Sömmerungsperiode im Tierverzeichnis nachführen. Am Ende der Sömmerung gibt er die bei Auftrieb mitgebrachten Begleitdokumente wieder zurück unter folgenden Bedingungen: 1. Es findet keine Handänderung statt und die Tiere gehen wieder in den Ursprungsbetrieb zurück. 2. Die Ziffern 4 und 5 des Begleitdokuments treffen unverändert zu. **Der verantwortliche Tierhalter bestätigt dies auf dem wiederverwendeten Begleitdokument mit seiner Unterschrift, dem Datum und der Notiz: Ziffern 4 und 5 treffen Vorgaben nicht zu, muss er ein neues Begleitdokument ausfüllen.** Der verantwortliche Tierhalter führt Mutationen auf den Tierlisten nach, unterschreibt sie an der dafür vorgesehenen Stelle und gibt sie mit dem Begleitdokument zurück. Klautiere dürfen nur mit ei-

nem Begleitdokument versehen in einen anderen Betrieb transportiert werden. Sämtliche **Tierbewegungen** von Tieren der Rindergattung müssen an die Tierverkehrsdatenbank via das Portal agate.ch gemeldet werden. Die Zugänge von Schweinen auf Sömmerungsbetrieben müssen der TVD via das Portal agate.ch oder mit Meldekarten gemeldet werden. Die Eigentümer von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und Ponys) müssen das Verstellen ihrer Tiere auf den Sömmerungsbetrieb der TVD melden, sofern die Tiere länger als 30 Tage auf dem Sömmerungsbetrieb bleiben.

Jeder **Abort** von Tieren der Rindergattung ist als ansteckend zu betrachten und muss deshalb unverzüglich dem delegierten Tierarzt gemeldet werden. Tiere, welche Anzeichen von Verwerfen zeigen oder schon verworfen haben, sind gesondert von der Herde zu halten, bis die tierärztliche Untersuchung abgeschlossen ist. Rinder, welche einer Sperre unterliegen, dürfen nicht auf den Sömmerungsbetrieb verbracht werden, wenn ein Kontakt mit Tieren aus anderen Tierhaltungen möglich ist.

Schafe

Eine vorbeugende Behandlung der Schafe gegen die Räude wird empfohlen. Es dürfen nur Tiere mit einem gesunden Fundament aufgetrieben werden. Hinkende Tiere, besonders solche, die Anzeichen der Klauenfäule aufweisen, sind zurückzuweisen. Ebenfalls müssen Tiere, die klinische Anzeichen von infektiöser Augenentzündung aufweisen, nicht aufge-

trieben werden. Aborte bei Schafen und bei Ziegen sind dem delegierten Tierarzt zu melden.

Herdenschutzhunde

Für die Herdenschutzhunde gilt während der Sömmerung der Verantwortliche der Alpe als Hundehalter. Der Einsatz eines neuen Herdenschutzhundes muss innert fünf Arbeitstagen dem kantonalen Veterinärdienst gemeldet werden. Folgende Angaben sind zu melden: Name des Hundes, Rasse, Geschlecht, Alter, elektronische Identifikationsnummer, Name des Hundebesitzers und des Herkunftsbetriebes. Vorgeschichte von jeglichen Problemen mit aggressivem Verhalten, das eine Gefahr für Menschen darstellt, Angabe zum Einsatz vom Herdenschutzhund während der Sömmerung des laufenden Jahres: Zeitdauer, Ort, Name der Alpe, Identität des Hundehalters (Person, die die Verantwortung trägt) sowie Natelnummer. Im Prinzip muss der Hund unter ständiger Kontrolle seines Halters sein. In Ausnahmefällen darf der Hund vorübergehend ohne Kontrolle sein, wenn alle Vorkehrungen getroffen sind, damit Spaziergänger nicht gestört werden und jede Aggression vermieden werden kann.

Der Hundehalter muss auf Platz Informationstafeln für die Spaziergänger auf allen Gehwegen, die die Schutzzone queren, aufstellen, und zwar in beide Richtungen. Jede Aggressivität, verdächtiges oder unangemessenes Verhalten muss vom Herdenschutz-Hundehalter dem kantonalen Veterinärdienst gemeldet werden.

GEDANKEN

An die Grenzen stossen



Tony Henzen,
WAS-Züchter von Wiler.

Wer kennt es nicht, Müdigkeit, Überforderung, Stress, Situationen, die in allen Lebenslagen, auch im Berufsleben, ständiger Begleiter sein können. Auch im Dasein der Bauern und Bäuerinnen gehören diese oft zum Alltag. Die Ursachen sind oft gesundheitliche Probleme, aber ebenso materielle Mängel, die nicht selten in Existenzängsten enden.

Die Leidtragenden in diesem Umfeld sind dann die Familie und der ganze Betrieb, vor allem das Vieh. Professionelle Hilfe wird in den meisten Fällen viel zu spät gesucht. Wenn Familienverhältnisse in Scherben liegen, die Gesundheit ruiniert ist und der Pleitegeier seine Krallen festgesetzt hat, sind Ruin und Untergang nicht mehr zu vermeiden. Die Schuldigen weit weg von der eigenen Person zu suchen, ist meistens der letzte Akt dieses Trauerspiels.

Was wir aus diesen Lebenslagen lernen können? Der eigenen Familie oder den Lebenspartnern eine grosse Wertschätzung entgegenzubringen und die Betriebs- sowie Lebenskosten im Auge zu behalten! Freude und Zufriedenheit färben ab auf das gesamte Betriebsklima. Niemand sollte sich zu schade sein, bei Problemen Rat bei den zuständigen Fachpersonen zu holen. Auch die Betriebsgrösse ist ein wesentlicher Faktor, weniger ist oft mehr! Dem Körper die nötige Erholung und Entspannung zu gönnen sind eine absolute Notwendigkeit. So wünsche ich allen viel Freude bei den anstehenden Arbeiten in Feld und Stall, erholsame Momente im Kreis ihrer Familien und vor allem gute Gesundheit.

Tony

Zentrale Herausforderungen der Pferdehaltung

Neue Erkenntnisse aus der Forschung, die Revision des Schweizer Tierschutzgesetzes und eine wachsende Sensibilität der Pferdehaltenden führen seit zwanzig Jahren zu grossen Veränderungen in der Pferdehaltung. Das Ende 2014 erschienene Agroscope Transfer Nr. 36 I 2014 «Fütterung, Gruppenhaltung und Sozialkontakte – die zentralen Herausforderungen der Pferdehaltung», Merkblatt für die Praxis von Agroscope, vermittelt viel Wissenswertes zu aktuellen Themen der modernen Pferdehaltung.

Der Anteil Pferde, der in traditionellen Haltungssystemen wie Ständen oder Innenboxen gehalten wird, nimmt stetig ab. Vermehrt nachgefragt werden in der Schweiz moderne Aufstallungssysteme wie Auslaufboxen oder Gruppenhaltungsanlagen. Doch wie

sieht eine optimal eingerichtete Anlage für eine Pferdegruppe aus? Auf was ist bei der Fütterung in der Gruppenhaltung zu achten? Oder was gilt es bezüglich der Hufpflege speziell zu berücksichtigen? – Mit dem Wandel in der Pferdehaltung treten Probleme und offene Fragen auf, die früher nicht von Bedeutung waren.

Praxistaugliche und finanziell tragbare Lösungen erarbeiten

Die grössten Herausforderungen für eine zeitgemässe Pferdehaltung liegen deshalb im Fütterungsmanagement, in der baulichen Gestaltung und im Management von Gruppenanlagen sowie in der Optimierung des häufigsten Aufstallungssystems für Pferde, der Einzelboxenhaltung. Lösungsvorschläge haben nur dann eine Breiten-



Die zwölfseitige Broschüre Agroscope Transfer Nr. 36 kann auf www.agroscope.ch gratis heruntergeladen werden.

wirkung und Zukunft, wenn die verschiedenen Interessen in ein und demselben praxistauglichen und finanziell tragbaren Konzept berücksichtigt werden. Dabei gilt es, den Ansprüchen der Pferde aber auch denjenigen der Pferdehaltenden gerecht zu werden. Die angewandte Forschung im Bereich Pferde-

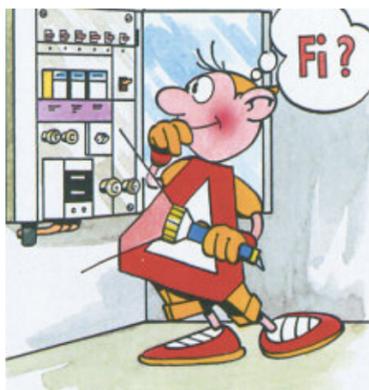
haltung hilft mit, neu auftauchende Fragen zu bearbeiten und Antworten für die Praxis zu erarbeiten. Die Broschüre «Fütterung, Gruppenhaltung und Sozialkontakte – die zentralen Herausforderungen der Pferdehaltung» kann auf www.agroscope.ch heruntergeladen werden.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Der nächste **Schafmarkt** findet am 11. Mai in St. Niklaus statt. Am 20. Mai sowie am 3. und 17. Juni finden Schafmärkte in Gamsen statt.

Der nächste **Rindviehmarkt** ist am 17. Juni vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.



agriTOP Basic

Wenn Angestellte, selbst in Teilzeit auf dem Betrieb beschäftigt werden, muss die EKAS-Richtlinie 6508 (EKAS = Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) umgesetzt werden. Mit der Branchenlösung agriTOP wählen Sie den effizientesten und günstigsten Weg. Sie ist anwendbar für landwirtschaftliche Betriebe, Lohnunternehmen, Verbände und Organisationen. Auch Betriebe ohne Angestellte können selbstverständlich von agriTOP profitieren. Mit agriTOP richten Sie sich ein Lenkungsinstrument ein, mit dem Sie das Unfall- und Berufskrankheitenrisiko in Ihrem Betrieb senken und da-

durch sich, Ihrer Familie und Ihren Angestellten Leid, Unfälle und Kosten ersparen.

So funktioniert agriTOP: Sie informieren sich über das Sicherheitskonzept agriTOP unter www.bul.ch und melden sich bei agriTOP an. Sie bestimmen den agriTOP-Trainer für Ihren Betrieb, falls Sie es nicht selber sein wollen oder können. Dieser besucht den zweitägigen Einführungskurs agriTOP-Basic, hält die erreichbaren Sicherheitsziele fest und bringt den Betrieb sicherheitstechnisch in Ordnung. Der agriTOP-Trainer wird periodisch mit Aktualitäten bedient und er muss mindestens alle drei Jahre einen

Weiterbildungskurs agriTOP+ besuchen.

Im zweitägigen Einführungskurs lernt der agriTOP-Trainer seine Aufgabe und wichtige Instrumente kennen. Diese sind erforderlich, um die Gefahren auf dem Betrieb selbstständig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Am ersten Tag erhält der Kursteilnehmer die nötigen Dokumente, den BUL-Ordner und Checklisten. Da der BUL-Ordner als Grundlage dient, ist viel schon bekannt. Es muss nicht alles neu erarbeitet werden. Dadurch werden wichtige Vorleistungen und Synergien genutzt. Die wichtigsten Kursinhalte

sind: Sicherheitskonzept, Risiken in der Landwirtschaft, Präventionsmassnahmen, Persönliche Schutzausrüstung, Ausbildung der Mitarbeitenden, Notfallmassnahmen.

Es werden eine Eintrittsgebühr und ein Jahresbeitrag entsprechend der Zahl der Angestellten und dem Gefahrenpotenzial der Betriebszweige festgelegt. Weitere Informationen und Anmeldung bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), www.bul.ch oder agritop@bul.ch.

Agrisano-Versicherte erhalten übrigens einen Bonus auf die Ausbildungskosten.

Ein Wettbewerb für Schulklassen

Vom Boden in den Teller

2015 ist das internationale Jahr des Bodens. Darum hat der Schweizer Bauernverband einen Wettbewerb zum Thema «Vom Boden bis in den Teller» für Schulklassen lanciert. Alle Primar- und Sekundarschulklassen der Schweiz sind eingeladen, ein Projekt zum Thema «Boden und Landwirtschaft» auf die Beine zu stellen und damit am Wettbewerb teilzunehmen. Es soll ein Projekt realisiert werden, das die grundlegenden Wechselwirkungen zwischen Boden und Landwirtschaft sowie deren entscheidende Bedeutung für das Leben des Menschen aufzeigt. Form und Material des Projekts können frei gewählt werden. Ob ein selbstgebasteltes Modell, ein thematischer Vortrag oder ein digitales Kunstwerk: Lasst eurer Fantasie freien Lauf! Ihr haltet zum Beispiel einen Vortrag in eurer Schule und erstellt darüber eine Fotoreportage, die ihr dann an uns einsendet. Vorzugsweise besucht ihr einen Bauernhof und geht selber auf Entdeckungsreise. Erkundet die landwirtschaftlichen Böden und Reichtümer, welche diese hervorbringen. Danach erzählt ihr uns von eurem Abenteuer! Und wenn Basteln für eure Klasse kein Fremdwort ist, dann versucht doch, das Leben im Boden als Modell darzustellen.

Das Projekt muss dem Schweizer Bauernverband bis spätestens Freitag, 30. Oktober 2015, eingereicht werden. Dies ist auch die Frist, bis zu der ihr euch über unser Online-Formu-



Mehr Informationen zum Thema Boden (Material für Schulen) gibt es unter <http://www.sbv-usp.ch/de/themen/boden>

lar für den Wettbewerb anmelden könnt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Schweizer Bauernverband die Verwertungsrechte an ihrem Projekt auf nicht exklusiver Basis und zu dessen freier Nutzung abzutreten. Die Jury setzt sich aus Fachleuten und Forschern zusammen, die sich mit dem Thema Boden und/oder Landwirtschaft befassen. Ihre Entscheidungen können nicht angefochten werden.

Preise pro Kategorie: 1. Preis: «Schlaf im Stroh», ein Tag «Schule auf dem Bauernhof» sowie CHF 1000.–, 2. und 3. Preis: ein Tag «Schule auf dem Bauernhof» und CHF 500.–, 4. und 5. Preis: Artikel aus der Boutique Edelweiss. Die Preise werden von Agrotourismus Schweiz und dem Schweizer Bauernverband gestiftet. Die Preise werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung zum Abschluss des internationalen Jahres des Bodens vergeben.

agriTOP Alp

Laut dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) wird verlangt, dass alle Arbeitgebenden, ob Privatperson, Genossenschaft oder Aktiengesellschaft, Massnahmen zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten treffen. Weiter verlangt die Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), dass jeder Betrieb mit besonderen Gefahren ein System zur Unfall- und Gesundheitsprävention anwenden muss. Erfüllt der Betrieb die EKAS – Richtlinie 6508 nicht, erleichtert dies den verunfallten Arbeitnehmenden oder deren Angehörigen über die versicherten Leistungen hinaus, Schadenersatzforderungen zu stellen. Die Landwirtschaft ist eine Branche mit besonderen Risiken. Daher gilt die-

se Richtlinie für jeden Betrieb mit familienfremden Arbeitnehmenden. Der Bauernverband und seine Fachverbände haben in Zusammenarbeit mit der BUL das Präventionssystem agriTOP entwickelt. Mit der Anwendung von agriTOP Alp kann der Betrieb die EKAS-Richtlinie 6508 weitgehend selbstständig, effizient und kostengünstig erfüllen und auf den Beizug von teuren Spezialisten verzichten.

Beim Präventionssystem agriTOP Alp werden die angehenden Sicherheitsbeauftragten in der Arbeitssicherheit, wie auch im Gesundheitsschutz geschult. Durch diese Sensibilisierung werden die Gefahren und Risiken auf den Alpbetrieben entdeckt, analysiert und mit geeigneten Massnahmen beseitigt.

Bei Alpbetrieben speziell ist die kurze Anstellungsdauer. Es ist erwiesen, dass das Unfallrisiko bei neu eintretenden Arbeitnehmenden im ersten halben Jahr am grössten ist. Beim Stellenantritt sind diese mit den Arbeiten noch nicht vertraut. Die Risikowahrnehmung ist durch verschiedene unbekannte Arbeitsverfahren und viele neue Eindrücke erschwert. Um das Präventionssystem richtig umzusetzen, braucht es auch eine alpspezifische Dokumentation.

Zu den Pflichten des Arbeitgebers in der Unfallverhütung auf der Alp gehört: Jeder Alpbetrieb mit familienfremden Arbeitskräften bestimmt einen Sicherheitsbeauftragten. Dies kann der Betriebsleiter, der Alpmeister, ein Vorstandsmitglied oder eine andere Person

sein, die regelmässig auf der Alp ist. Die konsequente Umsetzung von agriTOP Alp hilft, die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere zu reduzieren. Damit werden auch die betrieblichen Unfallkosten gesenkt. Im Schadenfall kann die Alp gegenüber Behörden sowie Klägern (verunfallte Arbeitnehmende oder deren Angehörige) den Nachweis erbringen, dass sie die geltenden Vorschriften eingehalten hat und über ein Sicherheitssystem verfügt. Dass weniger Unfälle auch weniger Schmerz und menschliches Leid bedeutet, versteht sich von selbst.

Weitere Informationen zu agriTOP Alp erhalten Sie bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), www.bul.ch oder agritop@bul.ch

ÖLN und Bio wirken ähnlich

Die Schweizer Landwirtschaft hat mit dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und dem Biolandbau Bewirtschaftungssysteme etabliert, die weitgehend geschlossene Nährstoffkreisläufe fördern und durch den Einsatz von Hofdünger gekennzeichnet sind. Die Bewirtschaftungsart hat eine prägende Wirkung auf die Zusammensetzung der Mikroorganismen im Boden, wie eine Studie von Agroscope zeigt. Beim DOK-Feldversuch in Therwil (BL) werden seit über dreissig Jahren unterschiedliche Anbausysteme miteinander verglichen. In der vorliegenden Studie wurden Bodenproben untersucht, die von biodynamisch, biologisch oder nach Hofdünger-basiertem ÖLN bewirtschafteten Parzellen kamen. Zusätzlich wurden Proben untersucht, die vom rein mineralisch gedüngten ÖLN-System oder von ungedüngten Flächen stammten. Mittels modernster genetischer Diagnostik wurde die Biodiversität der im Boden lebenden Mikroorganismen bestimmt.

Wirkung von Hofdünger: In einem Gramm Boden können etwa zehn Milliarden Mikroorganismen leben. Dieses sogenannte Boden-Mikrobiom besteht aus einem Netzwerk von Aber-tausenden verschiedenen Arten, welche noch kaum erforscht sind. Das Boden-Mikrobiom erbringt unentbehrliche Dienstleistungen, indem es beispielsweise die Nährstoffzufuhr zu den Pflanzen garantiert, den Abbau von Schadstoffen bewerkstelligt und Schädlinge oder Krankheiten regulieren kann.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich die Schweizer Landwirtschaft aus durch eine geringere Spezialisierung und eine gemischtbetriebliche Organisation, die Tierhaltung und Pflanzenbau verknüpft und damit auf Hofdünger wie Gülle und Mist setzt. Die Schweizer Verfahren gemäss den Richtlinien des ÖLN mit Hofdünger und des biologischen Landbaus erzeugen im Boden also einen Lebensraum



DOK-Versuch in Therwil: Die gängigen Schweizer Bewirtschaftungsverfahren mit Hofdünger erzeugen im Boden Lebensgemeinschaften mit ähnlichen Mikroorganismen. (Foto: Agroscope/FiBL)

für Mikrobiome, die einander ähnlicher sind als das Mikrobiom einer rein mineralisch gedüngten Parzelle. «Wenn die Böden des biologischen Landbaus als Massstab für eine funktionierende Bodenmikrobiologie genommen werden, dann sind die gemäss ÖLN mit Hofdünger bewirtschafteten Böden diesem Standard recht nahe», bilanziert Hauptautor

Hartmann. Und mit Blick auf die Zukunft sagt er: «Die neuen molekulargenetischen Techniken können künftig dazu genutzt werden, um den Erfolg von Bewirtschaftungsmassnahmen zu evaluieren, zum Beispiel, um die Unterdrückung von krankheitserregenden und die Förderung von nützlichen Mikroorganismen zu bestimmen.»

Vom Hof

«Vom Hof» ist eine Dienstleistung des Schweizer Bauernverbandes (SBV) mit dem Ziel, die Bäuerinnen und Bauern im Bereich der Direktvermarktung bestmöglich zu unterstützen. Dazu gehören trendiges Verpackungsmaterial für die Direktvermarktung, Vermarktung der Angebote und Dienstleistungen via vomhof.ch sowie Bereitstellung von nützlichen Informationen rund ums Thema Direktvermarktung. Das Online-Direktvermarktungsportal vomhof.ch ist im Geschäftsbereich Kommunikation des SBV angesiedelt, das Verpackungsmaterial im Geschäftsbereich agrimpuls.

Bauernbetriebe können auf der grössten Online-Datenbank von landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen kostenlos ihre vielfältigen Angebote präsentieren. Sie können ihre Daten bequem von zu Hause aus bearbeiten und verwalten. Mit Bildern und Informationen zum Betrieb können sie ein umfassendes und spannendes Porträt ihres Betriebs erstellen.

Der Schweizer Bauernverband kümmert sich um den Unterhalt der Webseite und aktualisiert die Inhalte regelmässig. Er bewirbt das Portal «Vom Hof» beim Konsumenten. Er hat die Federführung der Edelweiss-Kampagne «Gut, gibt's die Schweizer Bauern» inne und vernetzt «Vom Hof» mit den anderen Massnahmen wie 1.-August-Brunch, Schule auf dem Bauernhof, Lockpfosten, Stallvisite.



Gebündelte Angebote führen zu mehr Beachtung: vomhof.ch

Das Portal bietet dem Betrieb zusätzlich eine Menge Informationen und Tipps, beispielsweise für die Betreuung eines Hofladens oder für die Bewirtung von Gästen im Partyraum. Ebenfalls ist eine Fülle von Merkblättern, Gesetzen und Verordnungen zur hygienischen Produktion, zur richtigen Deklaration, zur sorgfältigen Planung und zur Selbstkontrolle zu finden. Es ist unerlässlich und trägt viel zum guten Gelingen einer Aktivität bei. Diese Dokumente unterstützen Sie bei Ihren Vorbereitungen

Konsumentinnen und Konsumenten finden auf dem Portal fast alles, wonach der Sinn steht. Suchen Sie etwa einen Partyraum für Ihren Firmenanlass? Einen Fruchtkorb zum Geburtstag? Oder einen Hofladen in Ihrer Nähe? Brauchen Sie eine aussergewöhnliche Location oder witzige Geschenk Körbe? Dann werden sie auf vomhof.ch ganz bestimmt fündig.

SVLT Wallis mit Mitgliederzuwachs



Mit neu 104 Mitgliedern konnte die Sektion Wallis des Schweizer Landtechnikverbands zum dritten Mal in Folge eine Zunahme seiner Mitglieder ausweisen. Nach erfolgreicher Teilnahme im Jahr 2014 will der Verband auch die Agrovina 2016 mitgestalten. Weitere Ziele sind, die Lehrlinge in Verkehrssicherheitskursen für sicheres Fahren im landwirtschaftlichen Strassenverkehr zu sensibilisieren und weitere attraktive Massnahmen zugunsten der Sektionsmitglieder zu ergreifen. An der GV 2015 konnte der Vorstand den neuen Internetauftritt (www.aseta-vs.ch) der Walliser Sektion präsentieren. Allerdings sind die meisten Informationen leider erst in französischer Sprache abrufbar. Neben

der Vorstellung des Vorstands und der Ankündigung kommender Aktivitäten werden die Verbandsbeziehungen aufgezeigt. Links verweisen auf die bestehenden Webseiten anderer Sektionen und des Zentralverbands. Die Themen der weiteren Seiten befassen sich mit Bildung und Prävention, Medienechos und Partnerorganisationen. Das Oberwallis wird im Vorstand von Dominik Salvati aus Susten und Remo Tscherry aus Agarn vertreten. Nach der GV 2015 auf dem Pfyngut fand am Nachmittag eine Demonstration der Firma Alp Evolution zum Thema Dieselmotoren optimieren statt.

Der SVLT will gute Rahmenbedingungen schaffen, um betriebliche Entwicklungen ökonomisch und ökologisch zu fördern. Die Themen Strassenverkehrsrecht, überbetrieblicher Maschineneinsatz, wirtschaftlicher und ökologischer Einsatz von Maschinen, Einrichtungen und Hilfsmitteln sowie Unfallverhütung bilden die Schwerpunkte. Der SVLT bietet praxisorientierte Weiterbildung an für Personen, die Maschinen und Geräte in der Land-



wirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen einsetzen und bedienen. Ein Angebot ist der Fahrkurs G40. Mit dem Führerausweis Kategorie G und erfolgreich absolviertem Fahrkurs G40 können landwirtschaftliche Ausnahmefahrzeuge und Landwirtschaftstraktoren sowie gewerblich immatrikulierte Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h auf landwirtschaftlichen Fahrten gelenkt werden. Die Teilnahmebedingungen sind: Führerausweis Kategorie G; Traktor mit Fahrerschutz für den ersten Kurstag (Höchstgeschwindigkeit 30 oder 40 km/h), für den zweiten Kurstag Traktor und Anhänger (Garantiege-

wicht Anhänger mind. 3500 kg). Die Versicherung der Fahrzeuge ist Sache der Teilnehmenden, der praktische Fahrkurs des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik zum Lenken landwirtschaftlich immatrikulierter Motorfahrzeuge kann ab dem 14. Altersjahr besucht werden. In Visp finden Fahrkurse G40 vom 21. bis 26. Mai und 20. bis 25. August statt. Detailinformationen und das Anmeldeformular sind unter www.fahrkurse.ch zu finden.

SVLT WALLIS
RSETA VALAIS

Jetzt Brunch-Anbieter werden!

Noch bis zum 11. Mai können sich Bauernbetriebe als Gastgeber für den 23. Brunch auf dem Bauernhof am Nationalfeiertag einschreiben. Der jährliche 1.-August-Brunch ist ein wichtiger Teil der Basis-Kommunikation «Gut gibt's die Schweizer Bauern». Der Brunch auf dem Bauernhof kommt beim Publikum gut an und wird entsprechend nachgefragt. Die Organisation eines solchen Anlasses braucht aber gute Vorbereitung und motivierte Helfer. Darum setzt der Schweizer Bauernverband in diesem Jahr vermehrt auf das Prinzip «Mini, Midi und Maxi». Was so viel bedeutet wie «Alle Anbieter sind herzlich willkommen»: Vom Mini-Brunch am Küchentisch bis zu den grossen Brunch mit viel Action. Ein schönes Buffet und eine gemütliche Atmosphäre – das ist der ideale Rahmen, die hofeigenen Spezialitäten oder Produkte aus der Schweizer Landwirtschaft zu präsentieren. Entscheidend ist das Wohlbedenken von Gästen und Anbietern. Wie viele Besucher ein Betrieb bewirten möchte, ist abhängig von den Platzverhältnissen und den Helferinnen und Helfern, die zur Verfügung stehen. Was vor, während und nach dem Brunch alles zu organisieren ist, findet sich in den Broschüren «Wichtiges auf einen Blick» und «Schritt für Schritt». Die Broschüren können auf www.brunch.ch heruntergeladen oder bei der OLK (Tel. 027 945 15 71) verlangt werden.



Anmeldeschluss für Gastgeber ist am 11. Mai.

ANZEIGEN

UNITRAC
...mehr als ein Transporter

AKTION EUROBONUS!

Johann Schmidhalter AG
Service + Verkauf
von Land- und Kommunalmaschinen
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

Zubehör zu Berieselungsanlagen (Spritzer) zu Top-Konditionen

walker
fahrzeugtechnik

Walker Fahrzeugtechnik AG
Furkastrasse 140b | 3904 Naters
027 927 30 58 | www.garage-walker.ch

Aktion UFA-Milchviehfutter

AKTION Landi
OBERWALLIS
fenaco, Überlandstr. 70
3902 Brig-Glis
Telefon 027 923 10 86
www.landioberswallis.ch

Rabatt Fr. 3.-/100 kg
– UFA 142 Milchleistungsfutter 17% RP
– UFA 149 Proteinkonzentrat
– UFA 163 Startphasenfutter
Aktion auf dem Hauptsortiment inkl.
Raufutterergänzungswürfel UFA
250/256/280 Bio
Gültig bis 30.5.2015
Preisabschlag ab sofort!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Oberwalliser Landwirtschafts Kammer

Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn

- ▶ Reform Metrac 2003
- ▶ Reform Metrac 2004
- ▶ Reform Metrac 3003 S
- ▶ Reform Metrac 3004
- ▶ Reform Metrac G4
- ▶ Reform Metrac G7 X
- ▶ Reform Metrac H7 X
- ▶ Reform Muli 555 S
- ▶ Reform Muli 880 S
- ▶ Reform Muli T8 + T8 S
- ▶ Reform Muli T9 Euro 5
- ▶ Reform Mouny 80 S
- ▶ Gafner Mistzetter diverse
- ▶ Güllenfass diverse
- ▶ Holzspalter + Brennholzfräse
- ▶ Traktor New Holland T.4, neu mit Aktionspreis
- ▶ Traktor New Holland T 5050 mit Frontlader
- ▶ Traktor Fendt 211
- ▶ Ballenpressen Quader- und Rundballen

Top-Aktionen mit Eurorabatt

Weitere Top-Occasionen unter www.ammeterag.ch

Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna

Ammeter AG Landmaschinen

Ammeter Landmaschinen, Agarn Tel. 027 472 78 78
Ammeter + Franzen, Brig-Glis Tel. 027 923 31 20
Ammeter + Biderbost, Blitzingen Tel. 079 227 30 57
www.ammeterag.ch

1815.ch

schnell, aktuell, informiert